

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Böhen vom 09.05.2026 wurde beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Diese Satzung tritt am 12.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2020 außer Kraft.

Erlass einer Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 10.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie die Geschäftsordnung auf unserer Homepage <https://www.ottobeuren.de/boehen/marktgemeinde/politik/ortsrecht-ortsrecht-boehen.php> unter Satzungen und Verordnungen der **Gemeinde Böhen** unter 1. Kommunalrecht eingestellt.

Ottobeuren, den 11.05.2026
gez.

Mösle
Geschäftsstellenleiterin

angeschlagen:	11.05.2026
abgenommen:	27.05.2026